



Strassenbauprojekt

Mainau-, Magnolienstrasse

Abschnitt Seefeld- bis Bellerivestrasse

Bau-Nr. 19078

Bericht zu den Einwendungen

Auflageexemplar

Einwendungen gemäss § 13 Strassengesetz

1. Vorbemerkungen

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind die Projekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Das Strassenbauprojekt in der Mainau-, Magnolienstrasse, Abschnitt Seefeld- bis Bellerivestrasse, mit den geplanten Massnahmen zur Neugestaltung des Strassenraums wurde vom 3. Juni bis 4. Juli 2022 im Sinne von § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Insgesamt sind 13 Einwendungen mit total 22 Anträgen eingegangen, davon einige mit identischem oder ähnlichem Wortlaut. Von den somit 9 vorliegenden Anträgen werden 3 Antrag ganz und 3 Anträge teilweise berücksichtigt. 3 Anträge werden nicht berücksichtigt.

Im vorliegenden Bericht wird zu den Einwendungen gesamthaft Stellung genommen.

1.2 Projektbeschreibung

Das der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitete Projekt beinhaltet folgende Massnahmen:

Errichtung einer Begegnungszone mit Möblierungselementen sowie Abbau der Parkplätze der blauen Zone und der Zweiradparkplätze in der Magnolienstrasse. Verlegung und teilweiser Abbau der Parkplätze der blauen Zone sowie Erstellung neuer Velo- und Motorradparkplätze in der Mainaustrasse. Neupflanzung von 19 Bäumen in der Mainau- und Neupflanzung von sechs Bäumen in der Magnolienstrasse sowie die Erneuerung von Werkleitungen.

2. Einwendungen

Einwendung:

Auf die Aufhebung der 27 Blaue Zone PP sei zu verzichten. Viele Liegenschaften seien schon älter und würden nicht über Garagen oder Besucherparkplätze verfügen, weshalb die öffentlichen Parkplätze unabdingbar seien und einige Leute auf die Blaue Zone PP angewiesen seien. Die Situation sei heute schon ausgereizt. Der Suchverkehr würde viel Zeit benötigen und zudem auch die Umwelt noch zusätzlich belasten. Es sei schwierig Parkplätze in Tiefgaragen zu mieten und auch teuer. Der Baugrund im Seefeld sei extrem kostenintensiv, weshalb auch bei Neubauten in diesem Quartier kaum neue Parkplätze entstehen würden. Die Argumentation der Stadt Zürich, dass die Parkplätze auf privatem Grund zu schaffen seien, würde in vorliegendem Fall keinen

Bericht zu den Einwendungen

Sinn machen, weil dafür auf Privatgrund Grünflächen verloren gingen. Zudem könnten die auf der Strasse geplanten Bäume nicht im vorgesehenen Ausmass erstellt werden, da die Ausfahrten für neue Parkplätze zu gewährleisten seien. Eine Strasse solle den Bedürfnissen aller Stadtbewohner*innen dienen und für viele Anwohnende sei die Abstellmöglichkeit des Autos ein wichtiges Bedürfnis. Ansonsten müssten die grünen Innenhöfe umfunktioniert werden, um die Fahrzeuge abstellen zu können. Mobile Gewerbetreibende seien auf die Parkplätze in der Nähe ihres Arbeitsortes angewiesen. Für Umzüge oder Taxizufahrten seien oberirdische Parkplätze unabdingbar. Mit den geplanten Strassenbreiten sei in der Magnolienstrasse ein Umzug nicht mehr möglich, ohne die Strasse zu sperren. Es seien auch Abstellplätze für Tixi Taxi zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme:

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf öffentliche Strassenparkplätze (weisse und Blaue-Zone-Parkplätze) noch eine Bestandesgarantie (BGE 122 I 279, Erw. 2c). Namentlich ist die Stadt nicht verpflichtet, Ersatz für aufgehobene Parkplätze zu schaffen. Hauseigentümer*innen sowie Gewerbetreibende sind grundsätzlich selber dafür verantwortlich, Parkplätze für Bewohner*innen sowie für Beschäftigte und Besucher*innen auf ihren Grundstücken zu errichten. Mit der Aufhebung von Blaue-Zone-Parkplätzen können andere Bedürfnisse wie Bäume zur Hitzeminderung und Fussverkehrsflächen realisiert werden. Damit sollen richtplanerische und konzeptionelle Vorgaben zur Aufwertung der Strassenräume umgesetzt werden. Zudem wird das Parkplatzangebot nach Massgabe von §§ 242 ff. PBG kontinuierlich vom öffentlichen in den privaten Raum verlagert. Die Mainau- und die Magnolienstrasse sind örtlich genügend Breit, um Güterumschlag zu tätigen. Weiter können Parkplätze der Blauen Zone für einen Umzug reserviert werden. Auf Höhe Mainaustrasse Nr. 24 steht ein Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende zur Verfügung.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Es sei, im Sinne der Klimakrise, auf alle Parkplätze des motorisierten Individualverkehrs zu verzichten.

Stellungnahme:

Das Projektziel, mit 25 neu gepflanzten Bäumen Klima- und Hitzeminderungsmassnahmen umzusetzen, kann auch mit dem Erhalt eines Teils der Parkplätze erreicht werden.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Auf die Einrichtung einer Begegnungszone in der Magnolienstrasse, insbesondere auf die Anbringung zweier Sitzbänke auf der Fahrbahn, sei zu verzichten. Es gebe in der ganzen Stadt genügend Möglichkeiten sich zu begegnen.

Stellungnahme:

Die bestehenden Trottoirs in der Magnolienstrasse sind untermässig. Diese müssten zu Lasten der Parkplätze ausgebaut werden. Mit einer Begegnungszone kann auf den Ausbau des Trottoirs verzichtet werden, indem eine Mischverkehrsfläche eingerichtet wird. Aufgrund der schmalen Strassenbreite wird Mischverkehr als zweckmässiges Verkehrsregime beurteilt, das zudem die Pflanzung von Bäumen ermöglicht. Sitzbänke steigern den Komfort der Nutzenden und erfreuen sich vielerorts grosser Beliebtheit.

Die Einwendung wird nicht berücksichtigt.

Einwendung:

Parkplätze seien gemäss VSS Norm zu planen (190 cm statt 200 cm).

Stellungnahme:

Die Abmessung 190 cm der VSS Norm bezieht sich auf das Mass von Mitte Markierung bis Mitte Markierung. Die Markierung der Parkfelder weist eine Breite von 10 cm auf. Somit entspricht die angegebene Breite den Vorgaben der VSS Norm.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Auf die Einführung neuer Belagsrampen sei zu verzichten.

Stellungnahme:

Es sind keine neuen Rampen geplant. Die Rampen bei den Trottoirüberfahrten gegenüber der Dufour- und der Seefeldstrasse sind bestehend.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Es seien mehr Veloparkplätze auf dem gesamten Perimeter vorzusehen. Es handle sich um eine Gegend mit vielen alten Gebäuden, welche historisch bedingt kaum geeignete und einfach erreichbare Veloabstellräume aufweisen würden und kaum über einen Vorgarten für eine qualitativ hochwertige, private Veloabstellanlage verfügen würden. Es sei deshalb wichtig, dass im Strassenraum genügend Veloabstellplätze vorhanden seien. Besonders nahe der Dufourstrasse sei wegen der dortigen Velovorzugsroute mit einer hohen Nachfrage nach Veloabstellplätzen zu rechnen.

Stellungnahme:

Veloabstellplätze sind im Normalfall auf privatem Grund für deren Nutzer anzubieten. Im Bereich von öffentlichen Bauten und Anlagen, Sportanlagen, Schulen oder Grünanlagen können bei Bedarf Veloabstellplätze auf öffentlichem Grund angeboten werden, sofern der Raum vorhanden ist. In der weiteren Projektierung wird überprüft, ob das Angebot an Veloparkplätzen im Projekt erhöht werden kann.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung:

Es seien mehr Begrünung und Bäume im gesamten Projektperimeter vorzusehen.

Stellungnahme:

Begrünung und Bäume sind mit den weiteren Anforderungen an den Strassenraum abzustimmen. Die projektierte Begrünung und die neuen Baumstandorte wurden in Absprache mit Schutz und Rettung festgelegt und sind soweit möglich optimiert worden. Zudem gibt es Zufahrten zu Privatparkplätzen, die zu gewährleisten sind. Falls sich in der weiteren Projektierung neue Möglichkeiten für zusätzliche Begrünung ergeben, wird dies entsprechend ins Projekt aufgenommen.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

Einwendung:

Die Regenwasserrinne in der Magnolienstrasse solle derart ausgestaltet werden, dass sie für Velofahrende kein Sturzrisiko darstelle. Die Rinne müsse beim Durchfahren der Magnolienstrasse mindestens einmal gequert werden. Sie dürfe nicht abschreckend wirken, dass die Velofahrenden auf den nur 2 m breiten Flächen zwischen den Bauminseln und Grundstücksgrenzen fahren würden. Dies könnte wegen der schlechten Sicht durch die Hecken zu Unfällen führen.

Stellungnahme:

Es wird in der weiteren Projektierung darauf geachtet, dass die Regenwasserrinne möglichst optimal mit dem Velo zu passieren ist, so dass kein Sturzrisiko besteht.

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendung:

Parkplätze seien mit einem sickerfähigen Belag auszuführen.

Stellungnahme:

Eine allfällige Ausbildung der Parkplatzflächen auf Fahrbahnniveau mit einem sickerfähigen Belag wird in der weiteren Projektierung überprüft.

Die Einwendung wird teilweise berücksichtigt.

3. Schlussbemerkungen

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im städtischen Amtsblatt «Tagblatt der Stadt Zürich» bekannt gegeben.

Das Projekt wird durch den Stadtrat festgesetzt und vor der Projektfestsetzung gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Zürich, 11. Juli 2022 /hal

Direktorin